



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 1. Art der baulichen Nutzung
 - Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO
- 2. Verkehrsflächen
 - Haupterschließungsstraßen
 - Anbauverbotszone (20 m) zur ST 2095
 - Radweg
- 3. Hauptversorgungsleitungen
 - Hoch- und Mittelspannungsleitung
 - Trafo
 - Gasleitung

4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Flächen für Eingrünung bzw. Ergänzung von Pflanzungen
- bestehende Baum- und Strauchflächen
- 5. Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 9. Änderung des Flächennutzungsplans
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans
 - Bewilligungsfelder zur Gewinnung von Kohlenwasserstoff

VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.07.2011 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufschluss wurde am 17.08.2011 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.08.2011 hat in der Sitzung vom 26.09.2011 stattgefunden.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.08.2011 hat in der Sitzung vom 26.09.2011 stattgefunden.
- d) Zu dem Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03.11.2011 wurden die Behörden und sonstigen Träger Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 25.11.2011 bis 28.12.2011 öffentlich ausgestellt.
- e) Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03.11.2011 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.11.2011 bis 28.12.2011 öffentlich ausgestellt.
- f) Die Gemeinde Söchtenau hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 02.02.2012 die 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03.11.2011 festgestellt.

Söchtenau, 13.02.2012
[Signature]
 S. Forstner
 Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Rosenheim hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 29.05.2012, Nr. IV/R-2 610- 1/2 - C 48-020/06 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt:
 18 JUNI 2012
[Signature]
 S. Förstner
 Erster Bürgermeister

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Söchtenau, 18 JUNI 2012
[Signature]
 S. Forstner
 Erster Bürgermeister

